


| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------|------------|
|  LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE AGRICULTURE ET HANDICAP | Stiftung Landwirtschaft und Behinderte | Erstelldatum: | 16.03.2020 |
| | | Letzte Freigabe: | 29.07.2020 |
| | | Freigabe durch: | GL |
| Schutzkonzept Corona | | | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1 | Ziel des Schutzkonzepts | 1 |
| 2 | Empfänger des Schutzkonzeptes | 1 |
| 3 | Aktuelle Situation und Informationen dazu | 2 |
| 3.1 | Symptome von Covid 19 (Aussagen BAG in leichter Sprache) | 2 |
| 3.2 | Besonders gefährdete Personen (Aussagen BAG) | 2 |
| 3.3 | Risikoanalyse | 2 |
| 3.4 | Tests | 2 |
| 3.5 | Weitere Informationen | 2 |
| 4 | Haltungsrichtlinien von LuB | 2 |
| 5 | Massnahmen | 3 |
| 5.1 | Zusammenarbeit während der Pandemie | 3 |
| 5.2 | Kommunikation | 3 |
| 5.3 | Schutzmaterial | 3 |
| 5.4 | Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügten Massnahmen | 4 |
| 5.5 | Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien und Stützpunktbetreuende | 4 |
| 5.6 | Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB | 5 |
| 5.6.1 | Neuaufnahmen und Abklärungen | 5 |
| 5.6.2 | Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz | 5 |
| 5.6.3 | Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | 5 |
| 5.6.4 | Weiterbildungen für Betreuerfamilien | 5 |
| 5.6.5 | Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB auf den LuB-Betrieben | 5 |
| 5.6.6 | Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams | 6 |
| 5.6.7 | Geschäftsstelle | 6 |
| 5.6.8 | Schulische Hofmitarbeiterausbildung | 6 |
| 6 | Dank | 6 |

1 Ziel des Schutzkonzepts

In diesem Dokument werden die Massnahmen der Stiftung LuB festgehalten, um einen möglichst hohen Schutz vor einer Infizierung mit dem Coronavirus zu erreichen. Es geht darum, die Gefahr einer Ansteckung so weit wie möglich zu reduzieren. Ebenfalls soll die Verbreitung unter den Mitarbeitenden, den Bauernfamilien, den Angehörigen, dem LuB-Team und weiteren Personen so gering wie möglich gehalten werden. Da das Coronavirus neu und unbekannt ist, wird dieses Schutzkonzept nicht für eine Gesamtdauer der Krise erstellt. Das Konzept gilt nur für die Phase, die überblickt werden kann und wird laufend aktualisiert. Das Konzept wird auf der Homepage der LuB unter Aktuelles, für alle Empfänger zugänglich, veröffentlicht.

2 Empfänger des Schutzkonzeptes

Das Konzept richtet sich an alle Personen die an der Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung der LuB-MitarbeiterInnen beteiligt sind:

- Betreuerfamilien,
- MitarbeiterInnen,
- LuB-Team,
- Angehörige und Beistände,
- Behörden, welche das Schutzkonzept einsehen möchten.

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

3 Aktuelle Situation und Informationen dazu

3.1 Symptome von Covid 19 (Aussagen BAG in leichter Sprache)

Auftretende Symptome:

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber oder Fiebergefühl und Muskelschmerzen.

Zu beachten ist, dass die Krankheit auch symptomfrei verlaufen kann.

3.2 Besonders gefährdete Personen (Aussagen BAG)

Besonders gefährdet sind Personen mit einem Alter ab 65 Jahren. Auch Menschen mit den folgenden Krankheiten sind besonders gefährdet, wenn sie krank werden:

- hoher Blutdruck,
- Krankheit der Atemwege, zum Beispiel: Asthma,
- Diabetes (Zuckerkrankheit),
- Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen,
- Krankheiten von Herz und Kreislauf,
- Krebs,
- Übergewicht.

Bei diesen Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Krankheit schwer verläuft. Dagegen ist die Rate an schweren Fällen bei gesunden Personen unter 60 Jahren geringer.

3.3 Risikoanalyse

Das Risiko berechnet sich durch Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Schadensausmass bei einer Ansteckung ist beträchtlich, da in LuB ganze Personengruppen infiziert werden können, welche das Virus dann in andere Haushalte weitertragen werden. Einige Personen innerhalb der LuB gehören zur Risikogruppe.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit den Neuinfektionen von ca. 150 pro Tag angestiegen, aber immer noch gering. Auf die Gesamtbevölkerung von 8'600'000 Personen gerechnet beträgt sie somit 0.002%. Unter der Betrachtung, dass es in den Kantonen mit vielen Infektionen wie TI, VS, VD, NE, GE, BL so gut wie keine LuB-Platzierungen gibt und die Personen mit Beeinträchtigungen auf den Bauernhöfen weit von Agglomerationen entfernt sind, ist das Risiko noch geringer. (Annahmen S. Steiner, 27.07.2020)

3.4 Tests

Als Betreuungspersonen gehören die Bauernfamilien zum Testkreis. Während der jetzt bestehenden blauen Phase des BAG stehen genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung. Alle Personen sind bei Verdacht aufgefordert, sich testen zu lassen.

3.5 Weitere Informationen

An dieser Stelle sind nur die allerwichtigsten Informationen eingefügt. Wir empfehlen für weitere Informationen die Seiten vom Bundesamt für Gesundheit und insos Schweiz.

4 Haltungsrichtlinien von LuB

1. LuB hält ihr Angebot so gut irgend möglich aufrecht, da es auf unverzichtbaren Betreuungsbedürfnissen beruht. LuB verhält sich im Moment trotz der verschiedenen Lockerungen vorsichtig.
2. Allen Beteiligten ist bewusst, dass LuB-MitarbeiterInnen mindestens teilweise zum gefährdeten Personenkreis gehören. Schon eine Isolation oder ein Spitalaufenthalt könnten sehr belastende Folgen haben. Auch weitere Beteiligte, insbesondere Angehörige und Betreuerfamilien können zum gefährdeten Personenkreis gehören und müssen geschützt werden.
3. Es wird im Rahmen aller Platzierungen nach individuellen Optimallösungen gesucht, die ständig auf Grund neuer Entwicklungen überprüft werden.
4. LuB richtet ihr Schutzkonzept am Angebot «Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplatz in Familien» und seinen ergänzenden Angeboten «Weiterbildung, Entlastung durch die Stützpunktangebote, schulische Hofmitarbeiterausbildung» aus. In den Familien können die Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden. Auch in den Stützpunkten oder Ferienangeboten können die Abstandsregelungen nicht immer eingehalten werden. Das bedeutet, dass sich das Infektionsrisiko erhöht.
5. Personengruppenwechsel z.B. von den Betreuerfamilien zu den Angehörigen oder in die LuB-Wochenenden werden nicht verboten.

6. LuB spricht sich dafür aus, dass besonders gefährdete Personen ein Recht haben selbst zu bestimmen, ob sie die Risiken von Personengruppenwechseln z.B. ins Elternhaus, in die LuB-Wochenendstützpunkte, in Gruppenferien, eingehen wollen. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen, z.B. Beistände, Angehörige, Bauernfamilie, Angehörige mit den Kontaktwechseln einverstanden sind, da auch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Das Einverständnis wird im Vorfeld von den LuB-Beratern abgeklärt und schriftlich festgehalten. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet darauf hinzuweisen, dass es bei Kontakten zu einer an Covid-19 erkrankten Person, zu einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle kommen kann, welche eine Quarantäne anordnen kann/wird.
7. Das einzige Angebot der LuB, welches zurzeit als «verzichtbar» eingestuft wird, sind die Weiterbildungsprogramme. Sie stellen auf Grund der zweistelligen Teilnehmerzahl ein Risiko für die Arbeitsfähigkeit der gesamten LuB dar. Siehe dazu die Details Punkt 5.6.3..
8. Für den Ausbildungstag zum HofmitarbeiterIn im Strickhof, gelten die Regelungen des Strickhofs.
9. Das Schutzkonzept wird, damit es angewendet werden kann, so kurz wie möglich gehalten.

5 Massnahmen

5.1 Zusammenarbeit während der Pandemie

Innerhalb des normalen LuB-Angebots bewegen sich die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung von der Bauernfamilie, zu den Wochenend- und Ferienangeboten der LuB, zu den Angehörigen und in weitere Angebote und in die Öffentlichkeit.

Durch die Suche nach individuellen Lösungen innerhalb jeder Platzierung und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Bauernfamilien, Angehörige, Beistände, LuB) wurden und werden optimale Lösungen mit möglichst wenig Personengruppenwechseln und optimaler Lebensqualität gesucht und umgesetzt.

Ganz wichtig ist, dass alle Beteiligten die Massnahmen des BAG einhalten, um Ansteckungsrisiken zu minimieren und andere nicht zu gefährden. Nur so können die Personengruppenwechsel mit akzeptablem Risiko umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung der Vereinbarungen hat der LuB-Berater die Verantwortung. Es braucht das Einverständnis und die Freiwilligkeit aller Beteiligten, um die Lösungen wie besprochen umzusetzen.

5.2 Kommunikation

Die betreuenden Bauernfamilie informieren die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung über die besondere Lage und die jeweils neuen Regeln. Dazu ist unter diesem Link eine Erklärung in leichter Sprache zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/leichte-sprache/informationen-zum-coronavirus.html#203196062>

Weitere Informationen in leichter Sprache, z.B. zu den Themen Begrüssung, Einkaufen oder öffentlicher Verkehr sind zu finden bei insos unter dem Link <https://insos.ch/coronavirus/coronavirus-in-leichter-sprache/>.

Sehr wichtig ist, mit noch mehr Verständnis als ohnehin schon selbstverständlich, auf die Fragen der Mitarbeitenden und die auftretenden Unsicherheiten einzugehen. Die Kommunikation von Mitteilungen oder Fragen läuft über die BeraterInnen oder von den Stützpunktleitenden direkt zur Geschäftsleitung LuB.

Alle Beteiligten machen sich gegenseitig aufmerksam und stellen ihre Fragen!

5.3 Schutzmaterial

In jedem Haushalt müssen mindestens Desinfektionsmaterial und Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung stehen. Dieses ist den Mitarbeitenden beim Verlassen des Haushaltes mitzugeben.

In den Stützpunkten werden keine Stoffhandtücher, sondern Papiertücher für den Einmalgebrauch verwendet.

Wenn ein Verdacht auf Erkrankung besteht wird weiteres Schutzmaterial benötigt:

- Gesichtsschutz oder Schutzbrillen,
- Wegwerfschürzen,
- Wegwerfhandschuhe,
- verschliessbare Müllsäcke.

Das wird benötigt im Umgang mit einer erkrankten Person. LuB hat einen kleinen Vorrat, falls ein regionaler Mangel herrscht.

Auch ein Fieberthermometer muss griffbereit sein. **Achtung: Nur Personen, welche den Mund- und Nasenschutz selbständig entfernen/absetzen können, dürfen diesen tragen! Dies gilt auch im Notfall!**

5.4 Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügbaren Massnahmen

Für alle Angebote (egal ob von Bauernfamilien oder LuB-Team geführt) gilt, dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen eingehalten werden. Siehe dazu «Hygiene- und Kontaktregelungen (So schützen wir uns) – aktuell blaues Plakat am Ende dieses Dokuments». Zurzeit ist das Testen, sobald ein Verdacht besteht, die wichtigste empfohlene Massnahme des Bundes.

5.5 Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien, Stützpunktbetreuende und LuB-MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung

- Betreuerfamilien, in denen Personen zu Risikogruppen gehören, nehmen bitte proaktiv mit ihrem LuB-BeraterIn Kontakt auf und klären, ob die Betreuung der Mitarbeitenden weiterhin möglich ist.
- Bei den Mitarbeitenden, welche Wochenenden oder Ferienwochen in einer zweiten «Wochenend»betreuerfamilie verbringen, wird von den BeraterInnen eine gemeinsame Güterabwägung zwischen Entlastungsbedarf und Risiko initiiert.
- Wenn die Mitarbeitenden den öffentlichen Verkehr nutzen, dann tragen sie einen Mund- und Nasenschutz.
- Wenn sich die Mitarbeitenden nicht selbständig an die Abstands- und Hygieneregeln halten können, ist der Transport in den anderen Haushalt mit dem Auto zu machen.
- Auch bei den Reisen in die Wochenenden zu den Angehörigen ist in diesem Fall, der Transport mit PKW zu organisieren.
- Personen, welche zur Risikogruppe gehören und im öffentlichen Verkehr keine Maske tragen können, müssen von einem Aufenthaltsort zum anderen gefahren werden.
- Wenn ein Mitarbeitender nach einem Personengruppenwechsel oder aus der Öffentlichkeit eintrifft, wird er sofort zum gründlichen Händewaschen aufgefordert.
- Es steht im Haus und auf Reisen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Hygiene und Sauberkeit in den Haushalten wird noch mehr Wert gelegt als sonst. In den Stützpunkten wird regelmässig desinfiziert (Oberflächen, Türgriffe, Wasserhähne, Treppengeländer, Kaffeemaschine, etc.). Nach Abschluss eines Angebotes wird gründlich desinfiziert und gereinigt.
- Geschirr wird nicht von Hand gespült, sondern in der Spülmaschine und nur unter der Aufsicht der Leitung verräumt.
- Beim Essen wird von der Stützpunktleitung geschöpft und keine Selbstbedienung gemacht.
- Wir leben vor und zeigen, wie man «hygienisch niesst». Das heisst in ein Taschentuch. Papiertücher sollen danach umgehend in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgt werden. Falls kein Papiertaschentuch vorhanden ist, kann in die Armbeuge geniesst werden.
- Es stehen Masken zur Verfügung. Diese werden getragen, wenn Abstände zu betriebsfremden Personen nicht eingehalten werden können und im öffentlichen Verkehr.
- Mitarbeitende werden aufgefordert zu betriebsfremden Hofbesuchern den Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Umarmungen, Begrüssungsküsse und Handgeben wird verzichtet.
- Personengruppenwechsel werden so gering wie möglich gehalten.
- Bei der Bewegung in der Öffentlichkeit sind Menschenansammlungen zu meiden.
- Wenn der Verdacht auf Covid 19 besteht oder der Mitarbeitende Kontakt zu einer Person mit Covid 19 hatte, können keine Personengruppenwechsel mehr gemacht werden.
 - Zuhause bleiben.
 - Arzt oder Ihre Ärztin anrufen und besprechen Sie, was Sie machen müssen. Oder Online-Check <https://bag-coronavirus.ch/check/> zum Corona-Virus machen. Am Ende des Checks steht, was nun gemacht werden muss.
 - Corona-Test, wenn das am Ende des Checks steht oder Unsicherheit besteht.
 - Zuhause bleiben, bis das Ergebnis des Tests feststeht.
- Wenn der Test positiv ausfällt, bedeutet das an Covid 19 erkrankt zu sein.
 - Angehörige und LuB-BeraterIn informieren. BeraterInnen helfen beim weiteren Vorgehen.
 - Die anderen im gleichen Haushalt lebenden Personen müssen auch einen Test machen.
 - Zuhause bleiben.
 - Wenn nur eine Person infiziert ist, muss sie im Zimmer bleiben. Die Tür muss geschlossen sein.
 - Die Wohnung und das Zimmer oft lüften.
 - Dinge wie Essen, Wäsche usw. vor die Tür stellen und erst entgegennehmen, wenn die andere Person weg ist. Mit Handschuhen in verschliessbare Beutel packen.
 - Es wird sich telefonisch jemand vom Kanton melden. Diese Person informiert, wie es weiter geht.
- Wenn Unsicherheit über den Gesundheitszustand besteht sofort den Arzt anrufen und informieren, dass es sich um eine behinderte Person handelt. Unbedingt anrufen bei diesen Warnzeichen:
 - Mehrere Tage Fieber,
 - sich mehrere Tage schwach fühlen,
 - schlecht atmen können,
 - Druck oder Schmerzen in der Brust,
 - sich verwirrt fühlen,

- bläuliche Lippen oder Gesicht.
- Bauernfamilien und Stützpunktleitende können Auskunft darüber geben, zu welchen Personen während ihrer Betreuungszeiträume Kontakt bestand, um Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.

5.6 Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB

5.6.1 Neuaufnahmen und Abklärungen

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen werden alle Anfragen bearbeitet und Neuaufnahmen werden durchgeführt.

5.6.2 Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz

Die Entlastungsaufenthalte stehen weiterhin zur Verfügung, falls sich keine Betreuungsform mit besserem Schutz vor Infektionsgefahr finden lässt. Es ist LuB ein wichtiges Anliegen, die Entlastung der Bauernfamilien im Notfall sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Personen, die nicht zu Angehörigen nach Hause können.

Die Teilnehmenden können selbst, zusammen mit den gesetzlichen Vertretungen und/oder dem/der LuB-BeraterIn entscheiden, ob er/sie den Aufenthalt im Stützpunkt in der Gruppe mit einem erhöhten Risiko einer Infektion eingehen möchten. Seit dem 01. Juli 2020 ist die Gruppengrösse wieder normal bei 8 Personen. Auch Personen aus Risikogruppen wird die Möglichkeit des Stützpunktbesuches gegeben, wenn alle Beteiligten insbesondere die Beistände, es auf Grund der Lebensqualität als wichtig erachten und einverstanden sind.

Die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass die Kontakte mit anderen/externen Personen nur auf Distanz entstehen. Die Distanz- und Hygieneregelungen des BAG werden eingehalten. Besucher müssen sich anmelden und der Stützpunktleitende stellt sicher, dass die Distanz- und Hygieneregelungen eingehalten werden.

Wir bitten darum, dass nur Teilnehmende auf die Stützpunkte entsendet werden, die keine Symptome wie Husten oder Fieber usw. zeigen und keinen Kontakt zu bereits infizierten Personen hatten. Die Betreuung dieser Personen, bzw. bereits infizierter und positiv getesteter Personen, muss individuell geregelt werden. Wir bitten darum, sich dazu mit dem Berater/der Beraterin in telefonischen Kontakt zu setzen.

Die Teilnehmenden an den Angeboten, sind sich bewusst, dass es im Fall eines Krankheitsverdachts zu einer Isolation dieser Kleingruppe kommen kann.

5.6.3 Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Das Weiterbildungsprogramm im zweiten Halbjahr kann aus momentaner Sicht durchgeführt werden. Alle Organisationsverantwortlichen bereiten sich darauf vor, die Schutzmassnahmen so gut wie möglich einhalten zu können. Wir werden die aktuelle Lage vor jeder Weiterbildung erneut einschätzen und behalten uns vor, Weiterbildungen kurzfristig abzusagen.

5.6.4 Weiterbildungen für Betreuerfamilien

Das Weiterbildungsprogramm im zweiten Halbjahr kann aus momentaner Sicht durchgeführt werden. Alle Organisationsverantwortlichen bereiten sich darauf vor, die Schutzmassnahmen so gut wie möglich einhalten zu können. Wir werden die aktuelle Lage vor jeder Weiterbildung erneut einschätzen und behalten uns vor, Weiterbildungen kurzfristig abzusagen.

Den jährlichen Ausflug schätzen wir als verzichtbar in diesem Ausnahmejahr ein und sagen ihn hiermit ab. Es haben sich sehr viele Personen angemeldet, die nötigen Abstände können nicht in jeder Situation eingehalten werden und bei einer Infektion würden wir eine grosse Zahl Betriebe infizieren.

5.6.5 Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB auf den LuB-Betrieben

Seit dem 13.05.2020 können die Standortgespräche wieder vor Ort auf den Höfen durchgeführt werden. Es gilt aber folgende Regelungen einzuhalten:

- Der Kontakt muss von allen Beteiligten gewollt sein.
- Alle Beteiligten müssen symptomfrei sein.
- Die vorgeschriebenen Abstände (1,5 Meter, Stand 24.06.20) zwischen den Gruppen Hofgemeinschaft, LuB-Beratung, Angehörige, Beistände müssen gewahrt werden.
- Die Gruppengrösse soll möglichst klein gehalten werden und nicht über 5 Personen betragen.
- Die vom Bund vorgeschriebenen Regelungen (siehe Plakat blau BAG am Ende) sind einzuhalten.

5.6.6 Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams

Die Teamsitzungen in Brugg werden seit dem 27.05.2020 wieder mit persönlichem Kontakt durchgeführt. Mitarbeitende, welche Symptome aufweisen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, können nicht persönlich teilnehmen und besprechen alles Weitere mit der Geschäftsleitung. Die Abstandsregelungen werden eingehalten. Sollte das nicht möglich sein, werden Schutzmasken getragen.

Die Mitarbeitenden informieren die Geschäftsleitung, ob sie zur Risikogruppe gehören. Sobald Mitarbeitende Symptome haben, informieren sie die Geschäftsleitung. Mitarbeitende mit Symptomen dürfen keine Stützpunktbetreuungstätigkeiten und keine Hofbesuche durchführen.

5.6.7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der LuB ist besetzt. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten. Täglich werden gemeinsam benutzte Sachen, wie z.B. Türklinken desinfiziert. Wir bitten darum, sich vor einem Besuch der Geschäftsstelle telefonisch anzumelden (Auch ohne Corona ist die Geschäftsstelle wegen Abwesenheiten und Auswärtsterminen nicht immer besetzt.).

5.6.8 Schulische Hofmitarbeiterausbildung

Der Strickhof kehrt am 12.06.2020 in angepasster Form zum Präsenzunterricht zurück.

Um den Ausbildungsabschluss gebührend zu begehen, ist ein neuer Termin für die Feier festgelegt am 14.08.2020, Beginn 14.00 Uhr.

Alle Lernenden der Hofmitarbeiterausbildung werden individuell über die definitiven Entscheidungen informiert. In der Hofmitarbeiterausbildung werden die Schutzmassnahmen des Strickhofs umgesetzt, welche zum Teil auf Vorgaben vom Kanton Zürich beruhen. Diese sind im Wesentlichen:

- kein Sportunterricht, da die Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden können,
- Abgabe von Schutzmasken,
- Risikopersonen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen,
- Personen, welche mit Risikopersonen im gleichen Haushalt leben, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen,
- keine Exkursionen und Schlussfeiern.

6 Dank

Der vierte Monat in besonderer Lage ist bereits vorbei. LuB ist froh, dass bisher keine Infektionen im Rahmen der LuB aufgetreten sind. Trotzdem oder gerade deshalb beobachten wir die Lage weiterhin aufmerksam und bleiben sensibilisiert.

LuB bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass wir auch in dieser ausserordentlichen Situation, die in LuB übliche sehr gute Zusammenarbeit aufrechterhalten konnten. Die getroffenen individuellen und pragmatischen Lösungen helfen, den grösstmöglichen Schutz für uns alle sicherzustellen. Wir wünschen allen Lesenden weiterhin: Bliebet xsund!

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



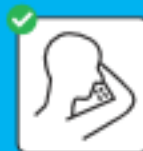
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scann für Translation